

<sup>b</sup>  
**UNIVERSITÄT  
BERN**

Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliche Fakultät

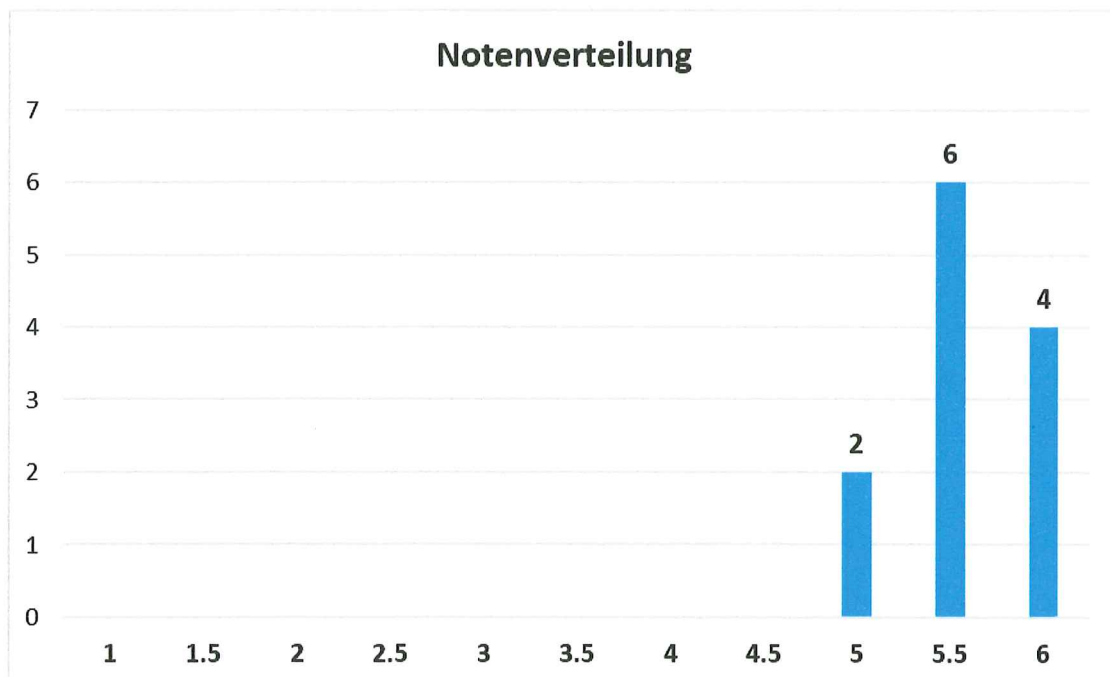
Institut für Marketing und  
Unternehmensführung

**Abteilung  
Unternehmensführung &  
Entrepreneurship**

**Prof. Dr. Artur Baldauf  
Direktor**

## Notenaushang Proseminar Management & Entrepreneurship

Titel der Veranstaltung	Proseminar Management & Entrepreneurship
Zugehörigkeit der Veranstaltung	Bachelor
Art des Leistungsnachweises	Schriftliche Leistung
Zahl der anzurechnenden ECTS	4
Semester der Lehrveranstaltung	FS 2024
Abgabetermin	04.06.2024
Betreuender Dozent	Prof. Dr. Artur Baldauf



Notendurchschnitt: 5.58  
Durchfallquote: 0.00 %

### **Einsichtnahme**

Die Einsichtnahme erfolgt unter Voranmeldung beim betreuenden Assistenten.

Ort: Zu definieren mit dem betreuenden Assistenten/der betreuenden Assistentin

Bern, 09. Juli 2024

.....  
**Ort, Datum**

  
.....  
**Unterschrift des Institutsdirektors**  
Prof. Dr. A. Baldauf

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gemäss Art. 31. des Studien- und Prüfungsreglements vom 21. Juni 2001 für das Hauptfach BWL (Business Administration) an der WISO Fakultät gilt für einen allfälligen Rekurs ein dreistufiges Verfahren:

1. Stufe: Einwendungen in Bezug auf Leistungsnachweise, insbesondere die Durchführung von Prüfungen, Verzögerungen in der Begutachtung von schriftlichen Arbeiten und die erteilten Noten sind mündlich oder schriftlich an die verantwortlichen Dozierenden zu richten. Ausser bei Einwendungen wegen Verzögerungen hat dies innerhalb von 30 (bzw. 10) Tagen nach Eröffnung der Prüfungsergebnisse zu geschehen.
2. Stufe: Wird die Angelegenheit gemäss Stufe 1 nicht erledigt, so kann die zu prüfende Person beim Prüfungsamt der Fakultät innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses kostenlos eine anfechtbare Verfügung (mit Rechtsmittelbelehrung) verlangen.
3. Stufe: Aufgrund dieser anfechtbaren Verfügung kann innert 30 Tagen ab Eröffnung Beschwerde bei der Rekurskommission der Universität Bern, Hochschulstrasse 4, 3012 Bern, geführt werden. Eine allfällige Beschwerde ist schriftlich und begründet in dreifacher Ausfertigung einzureichen.